

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 30.

Halle, Sonntag den 18. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Jan. [Zwölfte Sitzung der Zweiten Kammer. Schluß aus Nr. 29.] Nach längerer Debatte über den Commissionsantrag in Bezug auf die Petition des Grafen Saurma, die Revision der Verfassung betreffend, an welcher sich u. A. noch die Abg. v. Bodelschwingh, Reichensperger und Simson beteiligten, wird die von Auerwald beantragte einfache Tagesordnung mit 147 gegen 123 Stimmen angenommen. Der Präsident theilt schließlich mit, daß er noch nicht im Stande sei, die nächste Sitzung anzuberaumen. Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Wir berichteten bereits, daß Hamburg auch dann von Bundes- truppen besetzt bleiben würde, wenn sich dieselben aus Holstein zurückziehen. Wenn Oesterreich ein Interesse hat, die Position in Hamburg zu behaupten, so hat Preußen nicht minder ein Interesse an der Besetzung Hamburgs Theil zu nehmen, was bekanntlich bisher nicht der Fall war. Es soll deshalb in der letzten Zeit zwischen hier und Wien zur Verhandlung und zur Verständigung gekommen sein, daß Preußen und Oesterreich in Zukunft zu gleichen Theilen an dieser Besetzung Theil nehmen werden. Hiernach wird wahrscheinlich auch für Hamburg das gleiche Verhältniß wie für Frankfurt a. M. eintreten.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Verfügung des General-Postamts, nach welcher die Dienst-Instruktion für die Oberpost-Direktionen dahin abgeändert wird, daß die für die Kinder verstorbenen Beamten bewilligten Erziehungsgelder auch dann fort gezahlt werden, wenn die Wittwe sich wieder verheirathet.

Das schwarzburgische Ministerium macht bekannt, daß die durch das Gesetz vom 30. Mai 1851 bestimmte Einlösungskfrist für die im Jahre 1848 emittirten Kassenbillets über den 31. December

v. J. hinaus bis zum 15. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, prolongirt worden ist.

Das Correspondenz-Blatt aus Böhmen läßt sich aus Wien schreiben: „Man will wissen, daß der hier vereinigte Zollcongress Preußen auffordern wird, den ausgetheilten Projecten des Zoll- und Handelsvertrags beizutreten, mit der Erklärung, daß im Falle der Weigerung unverzüglich zu einer Zoll- und Handelsunion zwischen Oesterreich und den repräsentirten Staaten geschritten würde.“

Mrosken, d. 13. Januar. Der junge Fürst wird die Regierung des Landes bei seiner Volljährigkeit noch nicht antreten, sondern seine Mutter, die Fürstin Regentin, ersuchen, die Regentenschaft einstweilig fortzusetzen. Der Grund davon soll darin liegen, daß der junge Fürst Bedenken trägt, die Verfassung in ihrer jetzigen Form zu beschwören, und daß derselbe den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Zwischenzeit bis zu seinem Regierungsantritt von der Regentenschaft benutzt werde, um die nach dem Bundesbeschluß vom 23. August v. J. erforderlichen Verfassungsänderungen ins Leben zu rufen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 14. Januar. Auch der Globe spricht sich heute über die Nothwendigkeit aus, sich gegen alle möglichen Eventualitäten gerüstet zu halten. Man habe zwar keinen Grund, dem gegenwärtigen Beherrscher Frankreichs feindselige Absichten zuzuschreiben, und er sei auch augenblicklich zu sehr mit den innern Angelegenheiten seines Landes beschäftigt, um Streit zu suchen. Allein man könne nicht wissen, wie es über drei Monate damit bestellt sein werde. In früheren Zeiten hätte man politische Wahrscheinlichkeiten berechnen können, aber heutzutage sei dies nicht mehr der Fall, und man müsse sich daher auf plötzliche Entschlüsse gefaßt machen und sich nicht unvorsehens überraschen lassen.

Literarischer Tagesbericht.

Austin Henry Layard's populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Nimveh. Nebst Beschreibung eines Versuches bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder Teufelsanbetern. Nach den größeren Werken von ihm selbst abgefaßt. Deutsch von Dr. N. N. Weisner. Mit den Kupfern des größeren Werkes. Leipzig. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

(Schluß aus Nr. 29.)

„Um die Mitte des Monats Juni waren nun meine Arbeiten in Assyrien zu Ende gegangen. Die den Directoren des britischen Museums zu Ausgrabungen übermachten Hände waren ausgegeben und man beabsichtigte mich wenigstens vor der Hand keine weiteren Nachsuchungen. Ich bereitete mich daher vor, nach einer mehrjährigen Abwesenheit meine Schritte heimwärts zu richten. Die Ruinen von Nimrud waren wieder zugebedt und seine Paläste dem Auge wieder verborgen. Die aus ihnen herausgenommenen Sculpturen waren glücklich in Busrak angekommen und erwarteten ihre letzte Reise nach England. Die Inschriften, welche uns über die Geschichte und Civilisation einer der ältesten und berühmtesten Nationen der Erde Belehrung zu geben versprochen, waren sorgfältig copirt. Ein Rückblick auf die Erfolge meiner Arbeiten, die ich während der wenigen Monate meines Aufenthaltes in Assyrien erzielt hatte, stellte mich vollkommen zufrieden. Mit Ausnahme der Ruinen von Khorabad kannte man ein Jahr früher kaum ein assyrisches Monument. Neißt hinreichendes Material war nun erhalten worden, viel von der verloren gegangenen Geschichte dieses Landes zu ergänzen und die unsichern Traditionen über die Gefehsamkeit und Civilisation seines Volkes zu bestätigen. Während meiner Arbeiten kam es mir oft vor, daß die Zeit der Entdeckung dieser Ueberreste so

zur rechten Zeit geschehen war, daß eine zum Aberglauben geneigte Person sie für mehr als zufällig ansehen würde. Wären diese Paläste durch irgend einen Zufall ein Paar Jahre früher bloßgelegt worden, so würde höchst wahrscheinlich kein Europäer sie vor vollständiger Zerstörung haben schlingen können. Wären sie um einige Zeit später entdeckt worden, so würden höchst wahrscheinlich der Fortschaffung selbst eines Theiles ihres Inhaltes unübersteigliche Hindernisse im Wege gestanden haben. Es war mithin gerade die rechte Zeit, daß sie ausgegraben wurden, und wir sind so glücklich, den überzeugendsten und dauerndsten Beweis von der Pracht und Macht zu besitzen, die Nimveh zum Wunder der alten Welt und seinen Fall als das größte Beispiel göttlicher Rache zum Thema der Propheten machte. Ohne diese Beweise, welche diese Monumente bieten, möchten wir fast gewisshaf haben, daß das große Nimveh je existirt habe, so vollständig ist es eine „Debe und Wüste“ geworden.

„Nevor ich abreiste, wünschte ich meinen Arbeitern und Allen, die mich bei meinen Arbeiten so freundlich unterstützt hatten, noch ein Fest zu geben. An der Westseite von Kujundschik ist ein kleines Dorf, welches mit dem Hügel einem früheren Sklaven eines Vassals der Abd-el-Dschelil-Familie gehört, der zur Belohnung für langjährige treue Dienste die Freiheit und das die Ruinen enthaltende Land bekommen hatte. Dieses Dorf wurde zum Festlocale ausgewählt und rund herum Zelte zur Bequemlichkeit für alle Gäste aufgeschlagen. Große Keller, angefüllt mit gedöcktem Rindfleisch und nicht zu erklärenden Gerichten, welche nur Araber und Leute, die unter ihnen gelebt haben, zu schätzen wissen — ihre Hauptbestandtheile sind Knoblauch und saure Milch — wurden den verschiedenen in Kreisen auf der Erde lauernden Gruppen von Männern und Weibern vorgesetzt. Sodann begannen die Tänze weit in die Nacht hinein dauernden Tänze, zu welchen sich die Tadjari und Araber entweder vereinigten oder abwechselnd einander ablösten. Die Tänzer waren glücklich und enthusiastisch, und unterhielten ein be-

Frankreich.

Paris, d. 15. Jan. Die Verfassung ist heute mit einer Proclamation Louis Napoleons begleitet erschienen. Nachts um 2 1/2 Uhr kamen die corrigirten Druckbogen aus der Hand des Prinzen-Präsidenten. In der Staats-Druckerei, wo das ganze Personal in Permanenz war, glaubte man schon, daß ein neuer Aufschub beliebt sei, als um 3 Uhr ein Ordonnanz-Offizier des Prinzen das definitive Aktensstück überbrachte. Dasselbe lautet:

Verfassung,

gegeben in Kraft der durch das französische Volk an Louis Napoleon Bonaparte durch das Votum vom 20. und 21. December übertragenen Vollmachten.

Der Präsident der Republik, in Erwägung, daß das französische Volk berufen worden ist, sich über den folgenden Beschluß auszusprechen: „Das Volk will die Aufrechterhaltung der Autorität Louis Napoleons Bonapartes, und ertheilt ihm die nöthigen Vollmachten, nach den in seiner Proclamation vom 2. Decbr. festgestellten Grundlageneine Verfassung zu entwerfen“; in Erwägung, daß die Genehmigung des Volkes vorgeschlagenen Grundlagene waren: 1) ein für zehn Jahre ernanntes verantwortliches Oberhaupt; 2) Minister, die allein von der vollziehenden Gewalt abhängig; 3) ein aus den ausgezeichneten Männern gebildeter Staatsrath, welcher die Gesetze vorbereitet und bei deren Discussion vor dem gesetzgebenden Körper aufrecht hält; 4) ein die Gesetze discutirend und votirendes gesetzgebendes Körper, ernannt durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listen-Scrutinium, welches die Wahl fälscht; 5) eine zweite aus allen Verwundmeten des Landes gebildete Versammlung, aus der Gleichgewicht erhaltende Gewalt, Wächter des Fundamentalt-Vertrages und der öffentlichen Freiheiten. In Erwägung, daß das Volk durch sieben Millionen fünfmalhunderttausend Stimmen bejahend beantwortet hat, veröffentlicht die Verfassung, deren Wortlaut folgt:

Titel I. Art. 1. Die Verfassung erkennt an, bestätigt und gewährleistet die im Jahre 1789 proclamirten großen Grundzüge, welche die Grundlage des öffentlichen Rechts der Franzosen sind.

Titel II. Form der Regierung der Republik. Art. 2. Die Regierung der französischen Republik ist für zehn Jahre dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik anvertraut. Art. 3. Der Präsident der Republik regiert durch Minister, einen Staatsrath, einen Senat und einen gesetzgebenden Körper. Art. 4. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch die Präsidenten der Republik, den Senat und den gesetzgebenden Körper ausgeübt.

Titel III. Vom Präsidenten der Republik. Art. 5. Der Präsident der Republik ist dem französischen Volke verantwortlich, an das zu appelliren er immer das Recht hat. Art. 6. Der Präsident der Republik ist der Chef des Staates; er ist oberster Richter über die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedensverträge, Bündnisse und Handelsverträge ab, ernannt sammtliche Beamte, erläßt alle Reglements und zur Ausführung der Gesetze nöthigen Decrete. Art. 7. Die Justiz wird in seinem Namen ausgeübt. Art. 8. Er allein hat die Initiative zu den Gesetzen. Art. 9. Er hat das Recht der Begnadigung. Art. 10. Er sanctionirt und promulgiert die Gesetze und die Senatsbeschlüsse. Art. 11. Er legt alle Jahre dem Senate und dem gesetzgebenden Körper in einer Botschaft den Stand der Affären der Republik vor. Art. 12. Er hat das Recht, den Belagerungszustand in einem oder mehreren Departements zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte, darüber dem Senate in letzter Zeit zu referiren. Die Consequenzen des Belagerungszustandes sind durch das Gesetz geregelt. Art. 13. Die Minister hängen nur vom Chef des Staates ab; jeder Minister ist nur für diejenige Note der Regierung verantwortlich, die in seinem Bereich fallen; es existirt durchaus keine Solidarität unter ihnen; sie können nur durch den Senat in Anfechtungszustand versetzt werden. Art. 14. Die Minister, die Mitglieder des Senates, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsrathes, die Land- und Seecorps, die Richter und öffentlichen Beamten schwören den folgenden Eid: „Ich schwöre Gesehörtam der Constitution und Treue dem Präsidenten.“ Art. 15. Ein Senatsbeschluss legt die Gehälter des Präsidenten der Republik für die ganze Dauer seines Amtes bewilligt. Art. 16. Der Senat der Republik, der sein Mandat ersehen ist, ist berufen der Präsident der Republik vorzunehmen. Art. 17. Das Staats-Oberhaupt hat das Recht, durch einen gebornen und in den Staatsarchiven niedergelagerten Act dem Volke den Namen des Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volkes empfiehlt. Art. 18. Bis zur Wahl des neuen Präsidenten der Republik regiert der Senatspräsident im Verein mit den sich im

Amte befindenden Ministern, die sich als Regierungs-Conseil constituiren und mit Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen.

Titel IV. Vom Senate. Art. 19. Die Zahl der Senatoren kann nicht mehr als 150 betragen: für das erste Jahr ist sie auf 80 festgesetzt. Art. 20. Der Senat besteht: 1) aus den Cardinals, den Marschällen, den Admiralen; 2) aus den Bürgern, welche der Präsident zu der Senatoren-Würde zu ernennen für angemessen hält. Art. 21. Die Senatoren sind unabsetzbar und werden auf Lebenszeit ernannt. Art. 22. Die Functionen des Senates sind unentgeltlich; nichts desto weniger wird der Präsident der Republik an Senatoren, wegen geleisteter Dienste und wegen ihrer Vermögenslage, eine persönliche Deotation bewilligen können, welche 30,000 Fr. jährlich nicht übersteigen können. Art. 23. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des Senats werden durch den Präsidenten der Republik ernannt und unter den Senatoren gewählt. Sie werden für ein Jahr ernannt. Art. 24. Der Präsident der Republik beruft und prorogirt den Senat. Er setzt die Dauer seiner Sessionen durch ein Decret fest. Art. 25. Der Senat ist der Wächter des Fundamentalt-Vertrages und der öffentlichen Freiheiten. Kein Gesetz kann bekannt gemacht werden, bevor es ihm vorgelesen worden ist. Art. 26. Der Senat widersteht sich der Bekanntmachung: 1) von Gesetzen, welche gegen die Verfassung, die Religion, die Moral, die Freiheit der Culte, der persönlichen Freiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und den Grundzug der Nichtabsetzbarkeit der Magistratur verstoßen oder dieselben angreifen würden; 2) von solchen, welche die Vertheilung des Gebietes gefährden könnten. Art. 27. Der Senat regelt durch ein Senats-Constitut: 1) die Verfassung der Colonien und Algeriens; 2) alles das, was nicht durch die Verfassung vorgegeben und was zu ihrem Gange nöthig ist; 3) den Sinn der Artikel der Verfassung, welche zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben. Art. 28. Die Senats-Beschlüsse werden dem Präsidenten der Republik zur Genehmigung vorgelegt und werden von ihm promulgiert. Art. 29. Der Senat bekräftigt oder erklärt für nichtig alle ihm von der Regierung als verfassungswidrig überwiesenen, oder aus demselben Grunde durch Petitionen der Bürger vor ihn gebrachten Anklagen. Art. 30. Der Senat kann, in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten Berichte, Grundlagen zu Gesetz-Entwürfen von großem National-Interesse in Vorschlag bringen. Art. 31. Er kann gleichermaßen Abänderungen der Verfassung vorschlagen. Wenn der Vorschlag von der zweiten Versammlung angenommen wird, wird derselbe durch ein Senats-Constitut beschloffen. Art. 32. Demnach aber soll jede Abänderung der wesentlichen Grundbestimmungen der Verfassung — jene, welche in der Proclamation des 2. December sind vorgeschlagen und vom französischen Volke angenommen worden — der allgemeinen Zustimmung unterworfen werden. Art. 33. Im Falle einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers und bis zu einer neuen Einberufung derselben, trifft der Senat, auf den Antrag des Präsidenten der Republik, durch dringliche Maßnahmen Vorkehrung für alle, was für den Gang der Regierung erforderlich ist.

Titel V. Vom gesetzgebenden Körper. Art. 34. Die Wahl hat zur Grundlage die Bevölkerung. Art. 35. Auf 35,000 Wähler wird ein Deputirter zum gesetzgebenden Körper kommen. Art. 36. Die Deputirten werden gewählt durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listen-Scrutinium. Art. 37. Sie ernennen keine Besetzung. Art. 38. Sie sind ernannt für zehn Jahre. Art. 39. Der gesetzgebende Körper discutirt und votirt die Gesetze- und Erwerbs-Vorschläge. Art. 40. Jedes Amendement, welches durch die mit der Prüfung eines Gesetzes beauftragte Commission adoptirt ist, wird durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ohne Discussion an den Staatsrath gesandt. Wenn das Amendement durch den Staatsrath adoptirt wird, kann es der Beratung des gesetzgebenden Körpers nicht unterworfen werden. Art. 41. Die gewöhnlichen Sessionen des gesetzgebenden Körpers dauern drei Monate; die Sessionen sind öffentlich, aber das Verlangen von fünf Mitgliedern reicht hin, daß sich die Versammlung zum geheimen Comité bildet. Art. 42. Der Sitzungs-Bericht des gesetzgebenden Körpers durch die Journale oder durch jedes andere Mittel der Veröffentlichung wird nur in der Wiederholung des am Schlusse jeder Sitzung durch die Fürsorge des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers angefertigten Protocolls beschränkt. Art. 43. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Körpers werden durch den Präsidenten der Republik ernannt; sie werden unter den Deputirten gewählt. Das Gehalt des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wird durch ein Decret festgesetzt. Art. 44. Die Minister können nicht Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sein. Art. 45. Das Petitionsrecht wird sich dem Senate aus. Keine Petition kann an den gesetzgebenden Körper gerichtet werden. Art. 46. Der Präsident der Republik beruft, prorogirt den gesetzgebenden Körper und löst ihn auf. Im Falle der Auflösung muß der Präsident einen neuen in der Frist von sechs Monaten zusammenberufen.

Titel VI. Vom Staatsrath. Art. 47. Die Zahl der Staatsräthe im gewöhnlichen Dienste beträgt vierzig bis fünfzig. Art. 48. Die Staatsräthe wer-

ständiges Freudengeschrei. Die ruhigen christlichen Damen aus Mosul, die vor dieser Gelegenheit sich nie außerhalb der Stadtmauer gewagt hatten, schauten die Scene mit Bewunderung und Vergnügen zu, und sie schienen ohne Zweifel zu bezagen, daß die häuslichen Einrichtungen ihrer Männer nicht erlaubten, häufiger an solchen Vergnügungen Theil zu nehmen.

Am Schlusse des Festes sprach ich einige Worte zu meinen Arbeitsleuten, durch die ich Jedem, dem Unrecht gethan oder der schlecht behandelt worden sei, aufforderte, vorzutreten und entgegenzusetzen, daß ich es, soweit es in meiner Macht steht, wieder gutmachen werde, so wie ich auch meine Freunde darüber ausdrückte, daß unsere Arbeiten ohne einen einzigen Unglücksfall, erfolgreich zum Schlusse gebracht worden seien. Ein Scheich Khabaf, ein sehr würdiger Mann, der bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich den Sprecher machte, antwortete für seine Begleiter. Sie hätten unter meinem Schatten gelebt, sagte er, und Gott sei gelobt, Niemand habe Ursache sich zu beklagen. Nun ich weggehe, wollen sie auch soet, um die entsetzten Ufer des Khabur zu suchen, wo sie wenigstens so weit von den Türken sein würden, daß sie den Genuß ihrer kleinen Erparnisse haben könnten. Alles, was ihnen noch fehle, sei ein Teskhehreh, eine Beschneidung, um beweisen zu können, daß sie in meinen Diensten gewesen seien. Dieses würde ihnen nicht nur gewissermaßen zum Schutz dienen, sondern sie wollten meine Schrift auch ihren Kindern zeigen und ihnen von den zu Nimrud erlebten Tagen erzählen. Gott möge geben, daß ich zu den Dschebur zurückkehre, um bei ihnen in ihren Zelten zu wohnen, an ihren Weideplätzen, wo es eben so viele Weiden als zu Nimrud gäbe, viel Beute, die leicht zu erhalten sei, und zur Jagd Gazellen, wilde Eber und Löwen. Nachdem Scheich Khabaf genögigt hatte, nahen sich die Frauen in Masse und hielten eine ähnliche Anrede. Den vorzüglichsten Arbeitern und ihren Weibern machte ich ein kleines Geschenk und Alle waren vollkommen mit der Art, wie ich sie behandelte, zufrieden.

Wenige Tage darauf waren meine Vorbereitungen zur Abreise vollendet, ich machte dem Essad Pascha meinen letzten Besuch, sprach

bei den vorzüglichsten Leuten der Stadt vor, sagte meinen Freunden Lebewohl und war am 24. Juni reisefertig Mosul zu verlassen.

Auf der Reise nach Konstantinopel begleiteten mich Herr Horumud Nassam, Ibrahim Ugha, der Bairakdar und verschiedene Mitglieder des Haushaltes des früheren Pascha's, welche mit für ihre Kost und für das Futter für ihre Pferde auf der Reise zu dienen Willens waren. Noch viele andere Reisende, die auf eine Gelegenheit gewartet hatten, in Gesellschaft einer hineinziehenden starken Abtheilung der Reise nach Norden anzutreten, schlossen sich an uns an. Es war aber auch um diese Zeit das Land höchst unsicher, denn die türkischen Truppen waren gegen Weder den Khan Bey gezogen, der sich öffentlich für unabhängig erklärt und der Autorität des Sultans Trotz geboten hatte. Die Wisfernte hatte die Anverabtheilungen von weit her herbeigebracht, und kein Tag verging, an dem man nicht von Plünderung einer Karavane und von Ermordung von Reisenden hörte. Der Pascha gab mir bis zum türkischen Lager, das ich auf meinem Wege besuchen wollte, ein Detachement irregulärer Cavallerie mit. Mit dieser Eskorte und mit meinen eigenen Leuten, die wir Alle sehr gut bewaffnet waren, hatte ich keine Ursache, einen Unglücksfall zu fürchten.

„Herr und Madame Nassam, alle in Mosul wohnende Europäer und viele der vorzüglichsten christlichen Herren der Stadt begleiteten mich in einige Entfernung vor der Stadt zu Pferde. Auf der andern Seite des Flusses am Fuße der Brücke hatten sich die Damen versammelt, mit Lebewohl zu sagen. Außer ihnen hatten sich auch die Weiber und Töchter meiner Arbeitsleute eingefunden, die sich an mein Pferd hingen, und von denen viele Thränen vergossen, als sie mir die Hand küßten. Der größte Theil der Araber befand darauf, mit mir bis Tschel Kes zu gehen, in welchem Dorfe ein Abendbrod für die Gesellschaft bestellt war. Der alte Gueziel, der Kizah, noch immer seines trunkfälligen Ansehens sich erfreuend, empfing uns dort. Bis Mitternacht saßen wir oben auf seinem Hause. Dann wurden die Pferde beladen und gefesselt. Ich sagte hier meinen Arabern das letzte Lebewohl und trat die lange Reise nach Konstantinopel an.“

den vom Präsidenten der Republik ernannt, der dieselben auch von ihrem Posten abberufen kann. Art. 49. Dem Staatsrath präsidirt der Präsident der Republik, welcher bezieht. Art. 50. Der Staatsrath hat den Beruf, unter Leitung des Präsidenten der Republik die Gesetze einzurufen, so wie die auf die Staatsverwaltung bezüglichen Verordnungen zu redigiren und die bei Verwaltungs-Angelegenheiten aufstehenden Schwierigkeiten zu lösen. Art. 51. Er unterstützt im Namen der Regierung die Discussion der Gesetzentwürfe vor dem Senate und dem gesetzgebenden Körper. Die Staatsräthe, welche im Namen der Regierung das Wort zu führen haben, werden vom Präsidenten der Republik bezeugnet. Art. 52. Das Gehalt eines jeden Staatsrathes beträgt 25,000 Fr. Art. 53. Die Minister haben Rang, Eig und deliberative Stimme im Staatsrath.

Titel VII. Von dem hohen Justizhofe. Art. 54. Der hohe Justizhof wird, ohne Appel und Recours, rüden über alle Personen, die vor ihn verwiesen werden als angeklagt wegen Verbrechen, Angriff oder Verschönerungen wider den Präsidenten der Republik und wider die innere oder äußere Sicherheit des Staates. Er kann nur in Kraft einer Verordnung des Präsidenten der Republik mit einer Sache befaßt werden. Art. 55. Ein Senatus-Consult wird die Organisation dieses hohen Hofes feststellen.

Titel VIII. Allgemeine und transitorische Bestimmungen. Art. 56. Die Bestimmungen der vorhandenen Gesetzbücher einzelner Gesetze und Regelungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht widersprechen, bleiben in Kraft, bis sie auf gesetzmäßige Wege aufgehoben werden. Art. 57. Ein Gesetz wird die Organisation der Gemeinden feststellen. Die Maires werden von der Executive-Gewalt ernannt werden; sie können auch außerhalb des Gemeinderaths genommen werden. Art. 58. Die gegenwärtige Verfassung wird in Kraft sein von dem Tage an, an welchem die großen Staatskörper, die sie organisirt, konstituirten sein werden. Die durch den Präsidenten der Republik vom 2. Decbr. ab bis zu dem besagten Zeitpunkt erlassenen Verordnungen werden Gesetzeskraft besitzen.

Louis Napoleon.

Gesehen und unterschrieben mit dem großen Staats-Insigel.
Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz. G. Rouher.
Der Präsident der Republik hat auf den Antrag des Kriegs-Ministers genehmigt, daß wegen der besondern Lage der momentan vom französischen Gebiet entfernten Generale Gbangarnier, Lamoricière, Bédouin und Leslo denselben ausnahmsweise, vom 2. December ab, die Disponibilität, Befolgung ihres Grades in den Ländern, die ihnen angewiesen sind, oder die sie zum Aufenthalte wählten, ausgezahlt werden soll.

Cavaignac soll schon wiederholt vom Kriegsminister seine Pensionierung begehrt, dieser aber seinem Verlangen bis jetzt nicht entsprochen haben, da Cavaignac zwar die erforderliche Zahl von Dienstjahren, aber doch noch nicht das erforderliche Alter von 55 Jahren hat.

Die Auflösung der Nationalgarde hat zu ärgerlichen Scenen auf mehreren Mairieen, namentlich der dritten, Anlaß gegeben. Die Nationalgarde ward, wie gewöhnlich, zum täglichen Dienste aufgeboten und hatte sich in den Mairieen versammelt. Hier erschien nun gegen 10 Uhr ein Bataillon Truppen, an der Spitze ein Colonel, welcher die Nationalgarde in Reih und Glied kommandirte, und ohne alle Vorbereitung verlangte, daß sie sofort die Waffen abliefern, da es keine Nationalgarde mehr gebe. Letztere, eben so überrascht durch die Waffennacht als erlärnt über das ungeeignete Verfahren, warf ihre Waffen zu Boden, daß sie in Stücken aus einander flogen.

Die französischen Ex-Repräsentanten Creton, Duvergier de Hauranne, Chamolle, de Remusat und Basteyrie sind gestern in Brüssel angekommen.

Spanien.

Madrid, d. 9. Jan. Die offizielle Zeitung enthält ein Decret, durch welches die Cortes von 1851 aufgelöst werden.

Amerika.

New-York, d. 1. Jan. In New-York, Philadelphia, Baltimore und Washington haben in der letzten Zeit verheerende Feuerbrünste Statt gefunden. Durch den Brand des Capitols von Washington ist nur ein Theil der Bibliothek zerstört worden; die übrigen Theile des Gebäudes blieben von den Flammen verschont. Ueber 35,000 Bände wurden vom Feuer verzehrt, so wie eine große Anzahl von Manuscripten, Gemälden und Karten. Das Original der Unabhängigkeits-Erklärung jedoch ist gerettet worden. Die Zahl der zerstörten Bücher beträgt 20,000. Das Feuer beschränkte sich auf den Hauptsaal der Bibliothek. Zu den verbrannten Gemälden gehören die Portraits der fünf ersten Präsidenten, von Stuart, ein Portrait Bolivar's, ein Portrait Cortez' u. c. Außerdem sind 11- bis 1200. Bronze-Medaillen, eine Statue, Jefferson darstellend, ein eherner Apollo von Mills, ein Standbild Washington's, eine Büste General Taylor's und eine Büste Lafayette's (von David) zerstört worden. Die Bibliothek zeichnete sich durch geschmackvolle Bauart und Einrichtung aus; der Hauptsaal war 92 Fuß lang, 34 Fuß breit und 36 Fuß hoch. — Louis Napoleon hat durch den französischen Gesandten in Washington officiell erklärt, er habe um der Ruhe und des Heils des französischen Volks willen die Regierung ganz in seine Hand genommen — eine Versicherung, die in Washington mit einigem Zweifel aufgenommen worden ist. — Kossuth befindet sich in Washington. Vorher hat er Philadelphia und Baltimore besucht. Am 31. Decbr. ist er dem Präsidenten vorgestellt worden, der ihn auf den 3. Januar zum Diner eingeladen hat.

Vermischtes.

Die Einrichtung öffentlicher Bade- und Waschkhäuser in London, welche die Bewunderung vieler Fremden zur Zeit der großen Ausstellung auf sich gezogen hat, nimmt einen so großartigen Aufschwung, wie ihn selbst die ersten Gründer schwerlich geahnt haben. Aus dem statistischen Ausweise derselben, der eben veröffentlicht werden soll, sind folgendes die bemerkenswerthe Daten: In einem dieser Institute (Mantins-in-the-Fields) badeten im Jahre 1851: 213,455 Individuen (für 1 bis 2 Pence) und wuschen 20,250 Wäscherinnen während 103,836 Stunden. Erstere zählten zusammen 3437 Pfd. 17 Sch. 9 Pce.; letztere: 499 Pfd. 14 Sch. 1 Pce. Im

Institut von Whitechapel badeten 156,310 Individuen und zählten 2143 Pfd. 7 Sch. 8 Pce. und wuschen 43,462 Frauen während 98,824 Stunden für 531 Pfd. 1 Sch. 2 Pce. In sämtlichen londoner Etablissemments (bis jetzt 5) badeten 647,244 und wuschen 132,251 Personen. Die Totalerinnahme betrug 10,680 Pfd. 7 Sch. 8 Pce. Diese Summe repräsentirt bereits ein großes Kapital, und nach Allem, was man aus dem Ausweise entnehmen kann, verdienen sich die angelegten Kapitalien nicht schlecht, so daß dergleichen Anstalten nicht bloß eine Quelle großer moralischer Vortheile, sondern auch einen guten Ertrag der angelegten Kapitalien abgeben.

Skizzen

über den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 29.)

So lautet der Brief und das hat ein einziger Fabrikant in unserm Bezirk ausgeführt. Mehr als 30,000, sage dreißigtausend Thaler, wendete er allein auf zum ausschließlichen Genuß für seine Arbeiter und deren Kinder! Es soll uns freuen, wenn wir Gelegenheit erhalten, Aehnliches von unsern zahlreichen und größten Fabriken des Landes ausgeführt, nämlich von den Gütern zu berichten, die einen Umfang von 2—10,000 Morgen haben! Die deutsche Industrie weiß mehr Beispiele namhaft zu machen, welche sind bereits von uns früher besprochen, wir erinnern an Hammerstein, Ettlingen u. a. Die unermeßliche Wichtigkeit der vorliegenden Frage wird es rechtfertigen, wenn wir diese Skizze mit einer Anführung aus Carlyle's Beiträgen zum Evangelium der Arbeit schließen.

„Unsere Zeit ist aufgeregt und auferregt von einem selbstquälenden Gefühl der Unruhe und Unzufriedenheit, das auf der Oberfläche bis zur Gährung geliegen, in den Geistern und Gemüthern aber ohne Ablaß drängt und treibt. Der glimmende Funke ist sichtbar geworden: Was ist der Stoff, an dem er sich Licht und Wärme gebend, entzünden kann? was die Idee, welche die Zeit erlösen soll? Freiheit, politische Reform, Antheil an der Regierung, antwortungsvolle Stimmen. Aber mit welchem Grunde, zu welchem Ende? Es sind dies keine Dinge in sich, es sind Mittel zu Zwecken. Man will sie, weil man sich unbehaglich fühlt und glaubt, mit dem Steuer in eigner Hand wäre geholfen. Die Unbehaglichkeit aber wird getheilt; nicht nur von den unermittelten Unzufriedenen, auch von den Reichen, weil des Lebens Peere an sie getreten; von den Gebildeten, Guten und Besten, weil ihnen ein würdigeres, thatenreicheres Dasein noththut. Die politischen Bewegungen sind nur Symptome, der Sinn liegt tiefer. Was die Zeit wirklich anstrebt, ist sociale Erhöhung, würdigeres Dasein. Hier finden wir das Feld, wo die beiden Richtungen, welche den Menschen thätig und strebsam machen, die materielle und die geistige, sich begegnen, einander tragend und fördernd, um in verschiedener Weise Einem Ziele zu dienen — der Hebung der Gattung. Das ist eben das Höhere, was es zur anregenden, belebenden Idee macht, an der die Gesellschaft sich aufbauen kann. Denn während weiße geleitete, ehrlich verrichtete Arbeit in diesem Sinne die Dürftigen mit dem Nöthigen versieht, auf das sie aufhören dürftig zu sein, und Wohlstand in der Gesellschaft verbreitet, bietet sie zugleich den Begabten, den Geisteswollenen, den mit größern geistigen oder materiellen Mitteln versehenen, einen sichern fruchtbaren Boden edler, praktischer Wirksamkeit; wo jedes Talent seine Anwendbarkeit, jeder gute Wille seine Gelegenheit, jede Anstrengung ihren Lohn findet. Denn das menschliche Herz ist so gefaßt, daß das Bewußtsein, unsrer Gattung zu dienen, ihm höchste Befriedigung gewährt. Was ist die Unbehaglichkeit, die Unruhe unsrer gelehrten, gebildeten und materiell wohlgestellten Stände anders, als der Mangel eines solchen, Herz und Sinn beschäftigenden Feldes der Wirksamkeit? Dieses Herumklettern auf den unfruchtbaren Höhen der Abstraktion, dieses Versenken in eine idealische oder fremde Welt, dieses Tagen nach Pracht, nach Vergnügen, das nicht vergnügt, nach Zerstreuung, die nicht zerstreut? Es ist der nagende Wurm unbeschäftigter Kräfte, es ist der Mangel würdiger, das Herz erfüllender Thätigkeit. „Der gebildete Mensch kann nicht untätig sein noch ruhen“ (Fichte).

„Gebt mir zu thun
„Das sind reiche Gaben,
„Das Herz kann nicht ruhn
„Will zu schaffen haben.“ (Göthe).

So fühlten die Größten aller Zeiten, und die Andern fühlten es ihnen nach, jeder nach dem Maße seiner Größe. Zu allen Zeiten waren es die thätigsten und bestarbeitenden Nationen, welche auch die politisch mächtigsten und freiesten waren. Die Politik bestimmt die Formen und Grenzen, innerhalb welcher die Thätigkeit der Völker sich bewegen soll; aber die Formen und Grenzen sind erst das Ergebnis der Thätigkeit des Volks, der Arbeit.“ (Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 19. Januar d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Bewilligung von 239 Rthl. 13 Sch. 10 P. für die Moritzkirche.
- 2) Erhöhung eines Staatssteuels.
- 3) Verbreiterung der Straße an der Dreckbrücke.
- 4) Erhöhung des Anschlags für Beschaffung neuer eiserner Rohrkasten.
- 5) Verpachtung des Kapellengebäudes beim Arbeitshause.
- 6) Einige Vorlagen für nichtöffentliche Sitzung.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 30.

Halle, Sonntag den 18. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Jan. [Zwölfte Sitzung der Zweiten Kammer. Schluß aus Nr. 29.] Nach längerer Debatte über den Commissionsantrag in Bezug auf die Petition des Grafen Saurma, die Revision der Verfassung betreffend, an welcher sich u. A. noch die Abg. v. Bodelschwingh, Reichensperger und Simon betheiligen, wird die von Auerwald beantragte einfache Tagesordnung mit 147 gegen 117 Stimmen angenommen.

Wir be- truppen be- ziehen. We- burg zu be- der Befeh- nicht der Fa- und Wien j- das Preußen- fer Befeh- auch für Ha- eintreten.

Der „E- No stamts, Direktionen- ner Beamte- werden, wer- Das sch- durch das G- die im Jahr-

Austin & Ausgra- fuches bei- Zusefent- kürzt. D- des größt-

„Um d- Affyrien & feunjs zu Ausgrabungen übermächtig Jones waren ausgegeben und man beabsichtigte, wenigstens vor der Hand, keine weiteren Nachforschungen. Ich bereitete mich daher vor, nach einer mehrjährigen Abwesenheit meine Schritte heimwärts zu richten. Die Ruinen von Nimrud waren wieder zugedeckt und seine Paläste dem Auge wieder verborgen. Die aus ihnen herausgenommenen Sculpturen waren glücklich in Busrak angekommen und erwarteten ihre letzte Reise nach England. Die Inschriften, welche uns über die Geschichte und Civilisation einer der ältesten und berühmtesten Nationen der Erde Belehrung zu geben versprochen, waren sorgfältig copirt. Ein Rückblick auf die Erfolge meiner Arbeiten, die ich während der wenigen Monate meines Aufenthaltes in Affyrien erzielt hatte, stellte mich vollkommen zufrieden. Mit Ausnahme der Ruinen von Khorsabad kannte man ein Jahr früher kaum ein affyrisches Monument. Meist hinreichendes Material war nun erhalten worden, viel von der verloren gegangenen Geschichte dieses Landes zu ergänzen und die unsichern Traditionen über die Gelehrsamkeit und Civilisation seines Volkes zu bestätigen. Während meiner Arbeiten kam es mir oft vor, daß die Zeit der Entdeckung dieser Ueberreste so



v. J. hinaus bis zum 15. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, prolongirt worden ist.

Das Correspondenz-Blatt aus Böhmen läßt sich aus Wien schreiben: „Man will wissen, daß der hier vereinigte Zollcongrèß Preußen auffordern wird, den aufgestellten Projecten des Zoll- und Handelsvertrags beizutreten, mit der Erklärung, daß im Falle der Weigerung unverzüglich zu einer Zoll- und Handelsunion zwischen Oesterreich und den repräsentirten Staaten geschritten würde.“

Wroslon, d. 13. Januar. Der junge Fürst wird die Regierung des Landes bei seiner Volljährigkeit noch nicht antreten, sondern seine Mutter, die Fürstin Regentin, ersuchen, die Regentenschaft einstweilig fortzusetzen. Der Grund davon soll darin liegen, daß der junge Fürst Bedenken trägt, die Verfassung in ihrer jetzigen Form zu beschwören, und daß derselbe den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Zwischenzeit bis zu seinem Regierungsantritt von der Regentenschaft benutzt werde, um die nach dem Bundesbeschluß vom 23. August v. J. erforderlichen Verfassungsänderungen ins Leben zu rufen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 14. Januar. Auch der Globe spricht sich heute über die Nothwendigkeit aus, sich gegen alle möglichen Eventualitäten gerüstet zu halten. Man habe zwar keinen Grund, dem gegenwärtigen Beherrscher Frankreichs feindselige Absichten zuzuschreiben, und er sei auch augenblicklich zu sehr mit den innern Angelegenheiten seines Landes beschäftigt, um Streit zu suchen. Allein man könne nicht wissen, wie es über drei Monate damit bestellt sein werde. In früheren Zeiten hätte man politische Wahrscheinlichkeiten berechnen können, aber heutzutage sei dies nicht mehr der Fall, und man müsse sich daher auf plötzliche Entschlüsse gefaßt machen und sich nicht unversehens überraschen lassen.

zur rechten Zeit geschehen war, daß eine zum Aberglauben geneigte Person sie für mehr als zufällig ansehen würde. Wären diese Paläste durch irgend einen Zufall ein Paar Jahre früher bloßgelegt worden, so würde höchst wahrscheinlich kein Europäer sie vor vollständiger Zerstörung haben schätzen können. Wären sie um einige Zeit später entdeckt worden, so würden höchst wahrscheinlich der Fortschaffung selbst eines Theiles ihres Inhaltes unübersteigliche Hindernisse im Wege gestanden haben. Es war mithin gerade die rechte Zeit, daß sie ausgegraben wurden, und wir sind so glücklich, den überzeugendsten und dauerndsten Beweis von der Pracht und Macht zu besitzen, die Niniveh zum Wunder der alten Welt und seinen Fall als das größte Beispiel göttlicher Rache zum Thema der Propheten machte. Ohne diese Beweise, welche diese Monumente bieten, möchten wir fast gezweifelt haben, daß das große Niniveh je existirt habe, so vollständig ist es eine „Debe und Wüste“ geworden.

„Bevor ich abreise, wünschte ich meinen Arbeitern und Allen, die mich bei meinen Arbeiten so freundlich unterstützt hatten, noch ein Fest zu geben. An der Westseite von Kujundschik ist ein kleines Dorf, welches mit dem Hügel einem früheren Sklaven eines Pascha's der Abd-el-Dschelil-Familie gehört, der zur Belohnung für langjährige treue Dienste die Freiheit und das die Ruinen enthaltende Land bekommen hatte. Dieses Dorf wurde zum Festlocale ausgewählt und rund herum Zelte zur Bequemlichkeit für alle Gäste aufgeschlagen. Große Keller, angefüllt mit gedohem Kesse und mit nicht zu erklärenden Gerichten, welche nur Araber und Leute, die unter ihnen gelebt haben, zu schätzen wissen — ihre Hauptbestandtheile sind Knoblauch und Milch — wurden den verschiedenen in Kreisen auf der Erde kauenden Gruppen von Männern und Weibern vorgefetzt. Sodann begannen die Tibis weit in die Nacht hinein dauernden Tänze, zu welchen sich die Tibjari und Araber entweder vereinigten oder abwechselnd einander ablösten. Die Tänzer waren glücklich und enthusiastisch, und unterhielten ein be-

